



Peter von Aspest.

(3. Fortsetzung und Schluß.)

Peters Testament.

Am 21. Februar 1319 machte Peter sein Testament, dessen Bestimmungen er indessen schon im August desselben Jahres vielfach umänderte oder erweiterte. Er hebt ausdrücklich hervor, daß er nur über dasjenige verfügt, was sein Eigentum ist, und nicht über die Güter der Mainzer Kirche.

Ein großer Teil der Legate ist zu Gunsten der Mainzer Kirche; er gibt derselben zwei jährliche Renten von je 50 Malter Getreide, das Haupt der hl. Margareta, ein goldenes Kreuz, das zugleich mit diesem Haupte von Ehrenfels nach Mainz gebracht worden war, einen goldenen, mit kostbaren Edelsteinen verzierten Kelch und den goldenen Sessel, der ihm bei König Johanns Krönung von diesem zum Geschenke gemacht worden war, einen silbernen Bischofsstab, seine rote, mit Perlen und Korallen geschmückte Inful, seinen Bischofsring mit dem Saphir, und seine besseren Kirchengewänder. Seine besten Kirchengewänder, drei Ringe, seinen hölzernen Hirtenstab, seine beste Inful und sein kleines goldenes Brustkreuz dagegen vermacht er seinen jeweiligen Nachfolgern, aber mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß jeder derselben einen feierlichen Eid leiste, diese Gegenstände niemals zu veräußern.

Auf die Legate, welche er den Kirchen und Abteien seiner Diözese vermachte, will ich nicht eingehen; es genüge hervorzuheben, daß dieselben eine Gesamtsumme von 33 Maltern Getreide und 43 Pfund Heller jährlicher Rente, und an baarem, einmal bezahltem Gelde 2100 Pfund Heller ausmachen, wahrhaft fürstliche Legate, wie nur ein überaus reicher Mann sie machen konnte.

Interessanter für uns sind die Legate zu Gunsten seiner Verwandten. Seinem Neffen Johann von Trier, Domherrn zu Mainz und Archidiacon zu Trier, vermacht Peter 100 Mark, seinen besten Becher und seinen besten Ring nach denen, die er der Mainzer Kirche vermacht hat. Seine Neffen von Alzbald und Ellingen erhalten jeder einen silbernen Becher im Werte von 5 Mark Silbers; seinen übrigen Neffen, die Lust und Talent zum Studium haben, läßt er seine Bücher über die Rechtswissenschaft, die Arzneikunde und Theologie. Eine Nichte, die mit Krafft in Mainz verheiratet ist, erhält 100 Pfund Heller.

Das Kodizill zu diesem Testamente ändert nichts wesentliches; nur gewinnt es dadurch für uns an Bedeutung, daß er einen größeren Teil seiner Verwandten mit Namen und Zunamen aufführt, und daß unter den von ihm bedachten Kirchen sich diesmal auch die drei Klöster Bonneweg, Marienthal und Heilig Geist zu Luxemburg befinden; es erhält eine jede derselben *unus pannus sericus pro casula facienda*.